

Öffentliche Beschlussvorlage 189/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: Datum: 51-Kinder- und Jugendarbeit 14.08.2008

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 26.08.2008 Entscheidung

Umwandlung des Kinderspielplatzes am Richters Weg

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, den Kinderspielplatz am Richters Weg nicht in einen Jugendtreffpunkt umzuwandeln. Auch kommt eine Umnutzung für besondere Angebote zu Gunsten anderer Altersgruppen nicht in Betracht.

Der Spielplatz Richters Weg soll im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes geschlossen werden. Über die weitere Verwendung nach Schließung soll der Rat entscheiden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes in Coesfeld an die demographische Entwicklung wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, für den Spielplatz Richters Weg alternative Nutzungsmöglichkeiten (z. B. besonderes Angebot für eine bestimmte Altersgruppe) zu prüfen (s. Vorlage 064/2008).

Parallel dazu äußerten sich Anwohner am Richters Weg kritisch zu den Plänen eines Jugendtreffpunktes und machten im Rahmen einer Anregung gemäß § 24 GO NW Alternativvorschläge. Auf die Vorlagen 101/2008 und 102/2008 wird verwiesen. Gegen die Schließung des Kinderspielplatzes als solches, bestehen seitens der Anwohner wegen der geringen Inanspruchnahme keine Einwände. Für den Fall, dass die Stadt eine Nutzung des Spielplatzes als Jugendtreff erwägen sollte, wird von der Nachbarschaft u.a. eine pädagogische Betreuung und Aufsicht während der Öffnungszeiten für notwendig erachtet. Der Rat hat am 08.05.2008 beschlossen, die Anregungen der Nachbarschaft Wester Esch und der Bewohner des "Punkthauses Am Niesing" bezüglich der Folgenutzung des Spielplatzes Richters Weg" zur weiteren Beratung im Rahmen der Festlegung der Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze an die Fachausschüsse Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu überweisen.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit hat auch vor diesem Hintergrund - wie in der Vorlage 064/2008 angekündigt - geprüft, ob eine Umnutzung eines Kinderspielplatzes in einen Jugendtreff Sinn machen kann.

Noch während der Diskussion dieser Idee häuften sich Meldungen über Jugendliche, die andernorts im öffentlichen Raum (z.B. Spielplatz Marienring, Schulhof Schulzentrum) auffällig wurden. Der Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit suchte die Cliquen bzw. Jugendgruppen an den Standorten auf und versuchte einen regelmäßigen Kontakt herzustellen. Einige der

Jugendlichen sind in der Jugendhilfe bekannt, weil in den Familien bereits ambulante Erziehungshilfen installiert wurden. Deutlich wurde, dass derartige Cliquen sich durch eine relativ hohe Unverbindlichkeit auszeichnen, was sich tlw. auch in instabilen sozialen Bindungen äußert. Will man eben diese Jugendlichen ansprechen und mit ihnen präventiv arbeiten, ist das bloße Bereitstellen eines Treffpunktes nicht ausreichend. Insbesondere aufgrund der hohen Unverbindlichkeit ist nicht gewährleistet, dass ein solcher Treffpunkt auf Dauer angenommen würde, selbst dann nicht, wenn die Jugendlichen in die Gestaltung eingebunden wären. Ihre sozialen Kontakte und auch die Treffpunkte sind einem ständigen Wandel unterworfen, so dass man sie nur erreicht, wenn man sie immer wieder dort aufsucht, wo sie sich aufhalten. Eine "Komm-Struktur", wie man sie aus Jugendzentren kennt, greift bei diesen Jugendlichen in der Regel nur punktuell aber nicht dauerhaft. Das Ziel, spezielle Jugendliche/Cliquen mit den Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen, erfordert, diese möglichst an ihren informellen Treffpunkten aufzusuchen. Insbesondere für die in jüngster Zeit auffällig gewordenen Gruppen von Jugendlichen bedeutet das: "zugehende" Jugendarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten.

Die Verwaltung ist daher zu der Auffassung gelangt, im Sinne präventiver Jugendarbeit für sozial auffällige Jugendliche eher in mobil einsetzbare personelle Kapazitäten zum Ausbau der Mobilen Jugendarbeit zu investieren als in den Bau und die Gestaltung von neuen Treffpunkten für Jugendliche.

Bestehender Jugendtreffpunkt ist zudem das Jugendhaus Stellwerk. Im Zuge des Baus der neuen Skateranlage eröffnen sich hier neue pädagogische Möglichkeiten, auch hinsichtlich der Einbeziehung und Gestaltung der Außenfläche neben dem Jugendhaus Stellwerk. Hier könnte eher unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geprüft werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Daher sollte von der Umwandlung eines Spielplatzes allgemein und des Spielplatzes am Richters Weg im Speziellen in einen Jugendtreffpunkt abgesehen werden. Auch eine Nachfolgenutzung des Spielplatzes Richters Weg etwa für ältere Altersgruppen scheidet aus, da sich hier andere Flächen im Stadtzentrum – etwa Spielplatz neben der FBS – eher anbieten würden. Wegen der geringen Inanspruchnahme des Spielplatzes und der unmittelbaren Nähe weiterer Spielplätze sollte der Spielplatz Richters Weg geschlossen werden.

Sollte der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zur gleichen Auffassung kommen, wäre anschließend im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen und im Hauptausschuss mit gesonderter Beschlussvorlage über die Nachfolgenutzung und die in den Anregungen genannten Alternativvorschläge zu beraten bzw. zu beschließen.